

Beschreibung	Altersgrenze	Helmpflicht	Alkohol	Wo?
<p>Fahrrad Ausstattung Klinge, mit Fahrrad festverbundene Scheinwerfer, rote Rückleuchten, vorne weiße Rückstrahler, hinten rote Rückstrahler, gelbe Rückstrahler an den Pedalen oder Felgen oder rückstrahlende Seitenränder an den Reifen, oder mind. 5 Speichenclips pro Felge (bei Tageslicht keine Beleuchtung notwendig)</p> <p>Fahrradanhänger Beleuchtung, Rückstrahler vorne und hinten und seitlich Feststellbremse 1,5 m biegsame Fahnenstange mit Wimpel Speichenschutz bei Personentransport</p> <p>Fahrrad-Kindersitz Mit Fahrrad fest verbunden hinter dem Sattel, max. 1 Kind (Helmpflicht unter 12 Jahre); Gurtsystem, höhenverstellbarer Beinschutz, Lehne</p>	<p>9 Jahre + 4. Schulstufe + Radfahrausweis 10 Jahre + Radfahrausweis 12 Jahre, unter 12 nur mit Begleitperson (mind. 16 Jahre)</p> <p>Unter 8 Jahre Person, welche Kinder befördert muss mind. 16 Jahre sein</p>	<p>Ja, unter 12 Jahre</p>	<p>0,8 ‰ (§5/1 StVO) Zwangmaßnahmen ja</p>	<p>Radfahranlagen, wenn keine Radfahranlage, dann Fahrbahn; Wohnstraße, Begegnungszone</p>
<p>E-Bike Nenndauerleistung von max. 250 Watt und einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h (Motorleistung von 600 Watt entspricht einer Nenndauerleistung von 250 Watt) Bei Überschreitung handelt es sich nicht mehr um eine Fahrrad, sondern um ein Kraftfahrzeug (benötigt Zulassung, Versicherung, ECE-geprüfter Helm, Benutzungsverbot von Radfahranlagen, Führerschein,...)</p>	<p>9 Jahre + 4. Schulstufe + Radfahrausweis 10 Jahre + Radfahrausweis 12 Jahre, unter 12 nur mit Begleitperson (mind. 16 Jahre)</p>	<p>unter 14 Jahre</p>	<p>0,8 ‰ (§5/1 StVO) Zwangmaßnahmen ja</p>	<p>Radfahranlagen Sonst Fahrbahn</p>
<p>E-Scooter Leistung max. 600 Watt und Bauartgeschwindigkeit max. 25 km/h Gleiche Vorschriften wie beim Fahrrad Wirksame Bremsvorrichtung, vorne und hinten Rückstrahler, bei Dunkelheit oder schlechter Sicht Licht vorne weiß und hinten rot 25 km/h überschreiten ist gleich Kraftfahrzeug Blinker an den Enden des Lenkgriffes Bremsen, Hupe/Klingel, weiße Rückstrahler nach vorne, rote Rückstrahler nach hinten und gelbe Rückstrahler zur Seite haben. Dunkelheit oder schlechter Sicht ist ein weißes Vorderlicht und ein rotes Rücklicht erforderlich. nur eine Person auf einem E-Scooter fahren darf und keine Güter</p>	<p>9 Jahre + 4. Schulstufe + Radfahrausweis 10 Jahre + Radfahrausweis 12 Jahre, unter 12 nur mit Begleitperson (mind. 16 Jahre)</p>	<p>Ja, unter 16 Jahre</p>	<p>0,5 ‰</p>	<p>überall dort fahren, wo Radverkehr erlaubt ist.</p>

<u>Elektrisch betriebener Klein-/ Miniroller</u> Max. 25 km/h Außerhalb von Fahrbahn verwendetes Kleinfahrzeug (ohne Sitzvorrichtung, äußerer Felgendurchmesser max. 300 mm)	9 Jahre + 4. Schulstufe + Radfahrausweis 10 Jahre + Radfahrausweis 12 Jahre, unter 12 nur mit Begleitperson (mind. 16J)	Unter 12 Jahre	0,8 ‰ (§5/1 StVO) Zwangsmaßnahmen ja	Radfahranlagen, auf Fahrbahn, wenn keine Radfahranlange vorhanden, VERBOT: Gehsteig, Gehweg, Schutzweg
<u>Fahrzeugähnliches Spielzeug:</u> zB: Kickboard, Kinderfahrrad (Felgendurchmesser max. 300mm), GoCart, Bobycard, Snakeboard, Skateboard, Scooter, Roller	8 Jahre (ausschließlich mit Muskelkraft betrieben) (§88/2 STVO)	nein	keine	Gehsteig, Gehweg in Schrittgeschwindigkeit, sofern keine Gefährdung von Fußgängern oder Verkehr auf der Fahrbahn, Wohnstraßen, Spielstraßen,
<u>City Wheel, Mini-Segway, e-Skateboard, Hoverboard, Einrad, Micro-Scooter,</u>	Elektrisch betrieben unter 12 Jahre nur mit Begleitung (muss mind. 16 Jahre sein) oder Radfahrausweis Nicht elektrisch betrieben mind. 8 Jahre	nein	keine	Gehsteig, Gehweg in Schrittgeschwindigkeit, sofern keine Gefährdung von Fußgängern oder Verkehr auf der Fahrbahn, Wohnstraßen, Spielstraßen,
<u>Inlineskater/ Rollschuhe</u>	9 Jahre + 4. Schulstufe + Radfahrausweis 10 Jahre + Radfahrausweis 12 Jahre, unter 12 nur mit Begleitperson (mind. 16J)	nein	keine	Gehsteig, Gehweg, Wohnstraße, Begegnungszone, Fußgängerzone, Spielstraße, Radweg und Radfahranlagen im Ortsgebiet
<u>Segway (gelten als Fahrrad)/ Elektro-Roller</u> Bis 25 km/h + max. 600 Watt	9 Jahre + 4. Schulstufe + Radfahrausweis 10 Jahre + Radfahrausweis 12 Jahre, unter 12 nur mit Begleitperson (mind. 16J)	Unter 12 Jahre	0,8 Promille	Radfahranlagen, sonst Fahrbahn VERBOT: Gehsteig, Gehweg
<u>Benzinscooter</u> BAG bis 10 km/h = Kraftrad (hinten 10 km/h Tafel) Über 10 km/h = MFR/Kraftrad (entsprechendes KZ, Versicherung)	Vollendetes 16. LJ ohne LB Vollendetes 15 LJ + entsprechende LB	Nein Ja	Ab 0,5/ 0,8 ‰ (§14/8FSG/§5/1 STVO) 0,1 ‰ bis 20 Jahre	Fahrbahn
<u>Kart</u> BAG gem. Genehmigung Entsprechende KZ, Versicherung	Je nach Zulassung Vierrädriges Leichtkraftfahrzeug 15 Jahre + LB AM PKW 17 Jahre + LB B	nein	0,1 ‰ bis 20 Jahre 0,1 ‰ bei ProbeFS 0,5/0,8 ‰ (§14/8FSG/ §5/1 STVO)	Nur mit Straßenzulassung Teilnahme im Straßenverkehr

<p>Pocketbike =Kraftrad MFR bis 45 km/h Motorrad über 45 km/h (je nach Motorleistung) Bei Zulassung, Entsprechendes KZ, Versicherung</p>	<p>Vollendetes 15 LJ + LB AM Je nach Motorleistung Mindestalter nach entsprechender LB A1, A2, A</p>	<p>Ja</p>	<p>0,1 ‰ bis 20 Jahre 0,1 ‰ während ProbeFS 0,5/0,8 ‰ (§14/8FSG oder §5/1 STVO)</p>	<p>Teilnahme im Straßenverkehr, wenn zugelassen (grundsätzlich nicht zugelassen)</p>
<p>Quad Vierrädrige Leicht-KFZ Max 350 kg, max. 45 km/h, max. 50 cm³ (rot KZ, Versicherung) Vierrädriges KFZ Über 45 km/h Entsprechendes KZ, Versicherung</p>	<p>Vollendetes 15 LJ + LB AM Vollendetes 17 LJ + LB B</p>	<p>Ja</p>	<p>0,1 ‰ bis 20 Jahre 0,1 ‰ bei Probe-FS 0,5/0,8 ‰ (§14/8FSG oder §5/1 STVO)</p>	<p>Teilnahme im Straßenverkehr, wenn zugelassen (grundsätzlich nicht zugelassen)</p>
<p>E-Moped Gelten derzeit als Fahrräder mit den gleichen Bestimmungen Ab 01. Oktober Zulassungs-, Versicherungs-, Führerschein- und Sturzhelmpflicht</p>	<p>Wie bei Fahrrad Ab 01. Oktober LB</p>	<p>Wie bei Fahrrad Ab 01. Oktober Ja</p>	<p>Wie bei Fahrrad Ab 01. Oktober 0,1 ‰ bei Probe-FS 0,5/ 0,8 ‰ (§14/8FSG oder §5/1 STVO)</p>	<p>Radfahranalgen, wenn keine Radfahranlage, dann Fahrbahn; Wohnstraße, Begegnungszone Ab 01. Oktober nicht mehr auf Radwegen, Fahrbahn</p>
<p>Beförderung Kinder im PKW In einer, der Größe und dem Gewicht nach geeigneten, Rückhalteeinrichtung</p>	<p>Bis zum 14. Lebensjahr oder ab 135 cm Körpergröße Bei einem Kraftfahrzeug, welches nicht mit einem Sicherheitsgurte ausgerüstet ist, dürfen Kinder unter 3 Jahre nicht befördert werden, Kinder ab 3 Jahren auf allen anderen Sitzen, außer dem Vordersitzen.</p>			
<p>Beförderung Kinder in Motorfahrräder und Motorräder</p>	<p>Es darf jeweils nur eine weitere Person befördert werden Motorfahrräder mind. 8 Jahre Motorräder mind. 12 Jahre und muss die Fußrasten erreichen können Wird das Mindestalter nicht erreicht, dann Beförderung nur mit geeignete Kindersitzen</p>	<p>Ja</p>		

<u>Beförderung Kinder mit Zugmaschinen (Traktor)</u>	5 bis 12 Jahre nur auf dem Sitz für Mitfahrer und nur in geschlossenem kabinenartigem Aufbau Unter 5 Jahre Beförderung nicht erlaubt			
--	---	--	--	--